Gemeindeinformation Kirchheim im Innkreis

Amtliche Mitteilung Ausgabe Nr. 7 Oktober 2026 Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Unser Amtsleiter Helmut Dallinger wird ab 1. August 2027 seinen Ruhestand antreten.

Der Gemeinderat hat die langjährige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung Elisabeth Aigner als seine Nachfolgerin zur neuen Amtsleiterin bestellt. Wir freuen uns, dass damit die Nachfolge rechtzeitig geregelt werden konnte.

Durch diese personelle Veränderung ist die bisherige Stelle von Elisabeth in der Gemeindeverwaltung nachzubesetzen. Dieser Dienstposten wird daher öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich für diese Stelle zu bewerben.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Kirchheim im Innkreis vom 23.07.2026 wird gemäß §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten geschlechtsneutral öffentlich ausgeschrieben.

Qualifizierte/r Sachbearbeiter/in für den Verwaltungsdienst der Gemeinde (m/w/d)

BESCHÄFTIGUNGSAUSMASS Vollzeit oder Teilzeit mit mind. 20 Wochenstunden	**FUNKTIONSLAUFBAHN** GD 17 (Bruttogehalt € 3.028,50 bei Vollzeitbeschäftigung - ohne Berücksichtigung von Vordienstzeiten)	**DIENSTBEGINN** 1. Februar 2027
DIENSTVERHÄLTNIS Unbefristet	**BEWERBUNGSFRIST** 15. November 2026	**DIENSTGEBER** Gemeinde Kirchheim im Innkreis

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst Arbeiten in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung, insbesondere:

- Bauwesen
- Bürgerservice und Meldewesen
- Unterstützung bei der Abwicklung von Wahlen und Volksbegehren
- Unterstützung im Bereich der Buchhaltung
- Schriftführung bei Sitzungen verschiedener Kollegialorgane der Gemeinde
- Öffentlichkeitsarbeit wie Homepage und Gestaltung der Gemeindezeitung

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

Erfüllung der im § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vorgesehenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen, wie:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU- oder EWR-Staatsbürgerschaft
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Bei männlichen Bewerbern gegebenenfalls bereits abgeleisteter Präsenzdienst oder Zivildienst
- Volle Handlungsfähigkeit
- Führerschein Gruppe B

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder entsprechendes Fachwissen durch einschlägigen Lehrabschluss
- Abgelegte Dienstprüfung (AT1) bzw. die Verpflichtung, diese binnen 36 Monaten abzulegen
- Abgelegte Standesbeamtenprüfung bzw. die Bereitschaft, diese im ersten Dienstjahr abzulegen
- Verlässlichkeit, Diskretion sowie sorgfältiger und verantwortungsvoller Umgang mit vertraulichen und personenbezogenen Informationen

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Teamfähigkeit und Teamorientierung
- Gutes Allgemeinwissen, sorgfältige und selbstständige Arbeitsweise, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, gute Rechtschreib- und EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich (Kurse)
- Bereitschaft zur Mitarbeit in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungsrichtlinien. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbung & Kontakt

Ihre Bewerbung

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Nachweis über die bisherige berufliche Verwendung etc.) bis **15. November 2026** an das Gemeindeamt Kirchheim i.I. Der im Gemeindeamt aufliegende Bewerbungsbogen wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt bzw. steht auch auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Ansprechpersonen

Bürgermeister Bernhard Kern

Amtsleiter Helmut Dallinger

Telefon: 07755 6415

gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at

www.kirchheim.at

Herzliche Einladung zum Vortrag

Wenn Weltanschauungen spalten!

Ängste, Feindbilder, Misstrauen…
und mögliche Auswege

mit Mag. Herbert Mühringer, Referent für Weltanschauungsfragen

Wie entstehen Verschwörungstheorien? Sind sie gerade in Krisenzeiten besonders gefragt? Was kann ich tun, wenn plötzlich Personen aus meinem eigenen Umfeld derartige Ansichten vehement vertreten? Und wie kann trotzdem (wieder) ein Miteinander gelingen?

Diese und andere Fragen bilden den Mittelpunkt der Veranstaltung.

Dienstag, 10. November 2026 19.30 Uhr
MID Kirchheim

Info: 0664 735 744 90 oder kbw@kirchheim.at

Kostenbeitrag: € 8,--

Der aktuelle

Selbstschutztipp

Zivilschutz
Oberösterreich

AUTOFAHREN IM HERBST

Die frühere Dämmerung, Regen, Laub und Nebel bedeuten im Herbst für alle Verkehrsteilnehmer eine große Umstellung. Vor allem für die Autofahrer herrschen mit einer schlechteren Sicht, einer rutschigeren Fahrbahn und einem längeren Bremsweg schwierigere Fahrbedingungen. Es empfiehlt sich, im Herbst sein Fahrzeug einem Winter-Check zu unterziehen, um für die kalte Jahreszeit gerüstet zu sein.

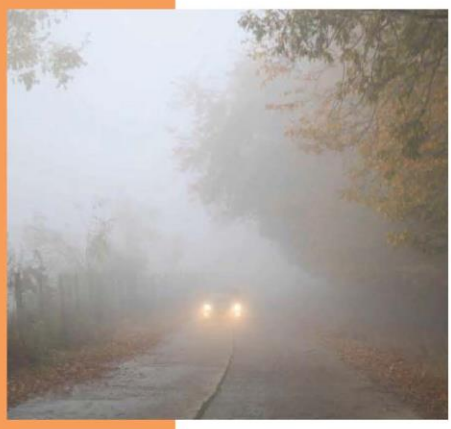

SICHERER UNTERWEGS

→ Machen Sie sich ein umfangreiches Bild von den Straßen
→ Fahren Sie vorrausschauend und passen Sie Ihre Geschwindigkeit an die Straßen- und Witterungsverhältnisse an
→ Beachten Sie das Rechtsfahrgebot und gehen rechtzeitig vom Gas
→ Achten Sie auf Laub, Fallobst und verstärkt auftretende Nässe – diese erhöhen die Rutschgefahr
→ Aktivieren Sie bei Nebel die Nebelschlussleuchte
→ Leisten Sie den Vorgaben der Verkehrsbeeinflussungsanlagen Folge
→ Ab 1. November müssen PKWs Winterreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen montiert haben
→ Vorsicht vor Wildwechsel
→ Denken Sie auch als Fußgänger an Ihre Sicherheit und tragen Sie reflektierende Warnwesten und Bänder – es gibt auch Regenschirme mit Reflektoren und Taschenlampen

MACHEN SIE EINEN WINTERCHECK

→ Überprüfen Sie die Winterreifen auf ein ausreichendes Profil
→ Säubern Sie die Windschutzscheiben von außen und innen
→ Testen Sie Ihre Scheinwerfer, ob Sie funktionstüchtig und sauber sind
→ Überprüfen Sie die Batterie
→ Testen Sie die Wischerblätter
→ Verwenden Sie frostsicheres Scheibenputzmittel

★ **Bei 100 km/h ist der Anhalteweg bei nasser Fahrbahn um knapp 20 Meter länger als bei trockener Fahrbahn. Bei 130 km/h sind es bei Nässe sogar knapp 35 Meter mehr, bis das Fahrzeug zum Stehen kommt!**

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41
4020 Linz

Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
Internet: www.zivilschutz-ooe.at